

rundum kultur Allgemeine Reisebedingungen

Die Firma rundum kultur Inh. Thomas Huth, wird im Folgenden als "Veranstalter" genannt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelnen das Reisevertragsgesetz 55 651 a ff. BGB.

1. Reiseanmeldung, Reisevertrag

Wer sich für eine Reise interessiert, sollte sich möglichst frühzeitig anmelden. Für uns als Reiseveranstalter gelten ebensolche Stornofristen wie für unsere Kunden und wir sagen nur ungern Reisen ab, nur weil diese knapp unter der Kalkulationsgrenze liegen. Außerdem haben wir oft nur ein beschränktes Kontingent an Einzelzimmern, die entsprechend schnell ausgebucht sind. Für die Anmeldung versenden wir einen Anmeldebogen. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Anmeldebogens und der Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises erfolgt die verbindliche Anmeldung, die von uns im Verlauf der darauffolgenden Woche mit der Zusendung des Reisepreissicherungsscheins bestätigt wird. Damit kommt der Reisevertrag zustande. Der Reisevertrag beinhaltet die ausgeschriebenen Leistungen zu den aufgeführten Reisebedingungen. Konzert-, Theater- und Opernkarten sind bei der Anmeldung zu 100 % zu zahlen.

1.1 Flugreisen

Von den Fluggesellschaften bekommen wir Gruppenkontingente nur bis 3 Monate vor dem Abflug garantiert. Unser Preis für eine Flugreise kann also nur bis zu diesem Zeitpunkt garantiert werden. Bei einer späteren Anmeldung müssen wir die Flüge zum jeweiligen Tagespreis einkaufen. Diese sind in der Regel deutlich teurer. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig zu buchen.

2. Bezahlung

Die Zahlung des Restbetrages muss bis 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Dazu verschicken wir zusammen mit dem endgültigen Reiseverlauf eine Endrechnung.

Wird der Reisevertrag innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt geschlossen, so ist der gesamte Reisepreis sofort zu entrichten.

3. Leistungsumfang

Die einzelnen Leistungen der Reise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung. Sämtliche weitere Kulturveranstaltungen, die im Katalog ausgewiesen, aber nicht im Reisepreis enthalten sind, sind nur Empfehlungen. Für deren stattfinden übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Veranstaltungstickets, die der Veranstalter im Auftrag des Reiseteilnehmers besorgt, werden verbindlich bestellt. Sie können nicht zurückgegeben werden, und müssen in vollem Umfang bezahlt werden.

4. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Entsprechen die Änderungen nicht o. g. Kriterien, d.h. sind die Änderungen erheblich und beeinträchtigen sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise, ist der Reiseteilnehmer berechtigt, kostenfrei von der Reise zurückzutreten.

Der Reiseteilnehmer wird rechtzeitig von etwaigen Änderungen in Kenntnis gesetzt, sofern dieses möglich ist und die Änderung nicht lediglich geringfügig ist.

5. Preiserhöhung

Der Veranstalter kann den vereinbarten Reisepreis nachträglich erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als 4 Monate nach dem Vertragsschluss liegt und sich Kosten aus unvorhersehbaren Gründen, ohne dass der Veranstalter dieses zu vertreten hat, wesentlich erhöht haben (z.B. Änderung der Wechselkurse oder Änderung von Zoll und Visumgebühren, u. ä.). Ist die Reisepreiserhöhung unangemessen (ab 8%), kann der Reiseteilnehmer kostenfrei innerhalb einer Woche von dem Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

6. Programmänderungen

Der Veranstalter kann den Ablauf der Reise bzw. den angekündigten Zeitplan kurzfristig ändern oder umstellen, wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen: z. B. im Falle von ungünstiger Witterung, veränderten Öffnungszeiten, Feiertagen oder ähnlich gearteten Verzögerungen im Programm. Diese Änderungen werden, wenn möglich, den Reiseteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

7. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

Rücktritt vom Reisevertrag ist jederzeit möglich, und ist dem Veranstalter direkt und rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Ab einer gewissen Frist vor Reisebeginn erheben wir Stornierungsgebühren, die sich in Prozent des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer wie folgt berechnen:

Bus- und Bahnreisen innerhalb Europas

- * Bis 43 Tage vor Reiseantritt 10%
- * Ab 42. bis 31. Tag vor Reiseantritt 25 %
- * Ab 30. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50 %
- * Ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75%
- * Am Tag des Reiseantritts 80 %

Flugreisen

- * Bis 91. Tage vor Reiseantritt 10%
- * Ab 90. bis 43. Tag vor Reiseantritt 25 %
- * Ab 42. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- * Ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75%
- * Ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 80 %

rundum kultur Allgemeine Reisebedingungen

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Dieses muss schriftlich mitgeteilt werden unter Bekanntgabe der nötigen Angaben über die Ersatzperson an den Veranstalter. Der Veranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8. Kündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Reise infolge höherer Gewalt, die bei Vertragsschluss noch nicht vorhersehbar war, (z.B. Krieg, Unruhen, Naturereignisse, Pandemie, Streik), soweit beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet, dass dem Veranstalter die weitere Durchführung der Reise unmöglich oder unzumutbar wird, so können sowohl der Veranstalter wie auch der Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück-treten.

Der Reiseteilnehmer muss diesen Rücktritt schriftlich an den Veranstalter erklären. Die aus dem Rücktritt resultierenden Rechte und Pflichten für Reiseteilnehmer und Veranstalter ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz.

9. Mindestteilnehmerzahl

Sollte die Mindestteilnehmerzahl - in der Regel 20 Personen - bis 6 Wochen (bei Flugreisen 91 Tage) vor Reiseantritt nicht erreicht sein, hat der Veranstalter das Recht, vom Reisevertrag zurückzutreten und die Durchführung der Reise abzulehnen. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Der Veranstalter bemüht sich, evtl. neu zu kalkulieren oder Alternativangebote anzubieten.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sollte ein Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen, wegen vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, so besteht kein genereller Anspruch auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn die entfallenen Leistungen unerheblich sind oder gesetzliche bzw. behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

11. Reklamationen

Reklamationen müssen an Ort und Stelle der Reiseleitung oder dem Veranstalter mitgeteilt werden. Die Reiseleitung wird sich bemühen, sofern möglich oder erforderlich, Reklamationen sofort nachzugehen und abzuwehren. Die Abhilfe kann vom Veranstalter verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordert. Die Abhilfe kann durch eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung von Seiten des Veranstalters erbracht werden. Der Reiseteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn sie ihm nicht zugemutet werden kann. Eine Reduzierung des Reisepreises kann nach Abschluss der Reise nur vorgenommen werden, wenn der Reiseteilnehmer den Mangel bei Auftreten dem Reiseleiter angezeigt und schriftlich fixiert hat. Reklamationen, die erst nach Beendigung der Reise vorgebracht werden, können nicht anerkannt werden.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Wahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Reisebeschreibung der in der Ausschreibung angegebenen Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten.

Die Haftung gegenüber den Reiseteilnehmern aufgrund mangelnder Vertragserfüllung beschränkt sich auf die Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Reiseveranstalter herbeigeführt wurde.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen bei Fremdleistungen, die von ihm lediglich vermittelt werden, z.B. bei zusätzlichen, öffentlichen Beförderungsmitteln (Fähre, öffentliche Verkehrsmittel u. ä.). Der Veranstalter übernimmt in diesen Fällen keine Haftung für Verspätungen, sowie etwaige Beschädigungen, Verlust oder Fehlleitung von Gepäck - es gelten die Haftungsbedingungen des beauftragten Beförderers. Dieses gilt auch für Fremdleistungen wie Theaterbesuche, Ausstellungen u. ä. Der Veranstalter haftet nicht für während und nach der Reise in den Bussen verbliebene Gepäckstücke oder Kleidungsstücke, ebenso wenig für deren Beschädigungen und Beschmutzung durch Unachtsamkeit. Eine Gepäckversicherung wird empfohlen.

13. Anspruchsstellung, Verjährung

Ansprüche auf jedwede Erstattung des Reisepreises sind bis einen Monat nach Abschluss der Reise an den Veranstalter zu richten, dieses hat schriftlich zu erfolgen. Alle Ansprüche des Reiseteilnehmers verjähren nach 6 Monaten.

14. Sicherungsschein

Der Reiseveranstalter ist gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Anzahlungen und Reisepreise abzusichern. Der entsprechende Sicherungsschein wird mit der Reisebestätigung zugesandt.

Der Sicherungsschein übernimmt gegenüber allen auf der Reisebestätigung aufgeführten Reisenden die Erstattung des gezahlten Reisepreises, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen und für notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolgedessen für die Rückreise entstehen.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Zoll-, Pass- und Devisenvorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei allen Reisen sollte der Teilnehmer im Besitz eines gültigen Ausweises bzw. Reisepasses sein. Falls dieses bzw. ein Visum zwingend notwendig ist, so ist dieses der Reisebeschreibung bzw. Bestätigung zu entnehmen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Reiseteilnehmer, auch wenn die Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Wir bemühen uns, Veränderungen im Rahmen unserer Möglichkeiten den Reiseteilnehmern mitzuteilen.